

Werte Freunde des schönen Araniens,

es sind doch schon einige Jahre ins Land gezogen, seit ich zurück an den Tecklenburgischen Hof kehren konnte und in all diesen Jahren hat kein Fest mehr die Mauern meiner Familienburg erhellt.

Nun steht der Herbst vor den Toren und wartet darauf, Aranien in bekannte Herrlichkeit zu tauchen. Aber nicht nur auf den Feldern weht frischer Wind, auch in Tecklenburg selbst hat sich einiges getan, wie einigen von Euch womöglich bekannt sein mag.

Denn Gräfin Annabell hat sich entschieden, zur kommenden Jahreswende die Regierungsgeschäfte niederzulegen und sich zurückzuziehen, und mir die ehrenvolle Aufgabe übertragen, Tecklenburg zu führen. Und so möchte ich den nächsten Frühling nutzen, um Politisches mit Amüsantem zu verbinden, indem ich Euch hiermit zu meinem ersten Frühlingfest nach Tecklenburg herzlich einlade und mich freue, Euch dort sowohl als Gastgeberin als auch als Gräfin von Tecklenburg begrüßen zu können.

Meine Grafschaft Tecklenburg wird hierzu reichlich Speis und Trank reichen und auch Tanz und Spiel sollen nicht zu kurz kommen, denn wer mich kennt, weiß wie sehr mir die Freude im Leben zählt und zeichnen sich doch unsere jährlichen Zusammentreffen auch genau dadurch aus.

Lang lebe seine Hoheit Fuerst Ferdinand IV. von Aranien.

Rosalie von Tecklenburg

Gräfliche Prinzessin von Tecklenburg

"Teutonia-Team" – präsentiert: Aranientreff 22 -

von Freitag, den 23.04.2021 (Spielbeginn ab ca. 20.00 Uhr) bis Sonntag, den 25.04.2021 (gegen Mittag) in der Jugendherberge **Burg Blankenheim** (Eifel).
Bespielt wird die Grafschaft Tecklenburg im Fürstentum Aranien der Mittellande-Kampagne.

Nach guter alter Sitte wollen wir regelmäßig ein aranisches Fest feiern zu dem aranische Charaktere sowie Gäste einladen und herzlich willkommen sind. Insgesamt stehen ca. 60 Plätze im Rittersaal der Burg zur Verfügung.

Gastgeber wird dieses Mal die gräfliche Prinzessin „Rosalie von Tecklenburg“ sein.

Neben Tanz, Musik und Turnieren (je nach Wetterlage), wird es ein großes Angebot an Spielen geben.

Samstagnachmittag gibt es Kaffee und Tee; Samstagabend wird ein erweitertes Abendessen aufgetischt, der blecherne Barde wird spielen und es soll nach mittelalterlicher Musik getanzt werden. Die Sitzordnung für das Essen für den Samstagabend wird bereits vor der Veranstaltung ausgelost und mittags ausgehängt. Eine Bekanntgabe vor diesem Aushang ist nicht vorgesehen.

Wenn jemand einen Ritterschlag o.ä. geplant hat, gebt uns bitte am besten vor der Veranstaltung Bescheid, damit wir das mit einplanen können.

Preise bei Zahlungseingang:

bis 31.10.2020 -119,00 Euro (inkl. 10 Euro Zimmerkaution)

bis 31.12.2020 -129,00 Euro (inkl. 10 Euro Zimmerkaution)

bis 28.02.2021 -139,00 Euro (inkl. 10 Euro Zimmerkaution)

Conzahler zahlen 149,00 Euro (inkl. 10 Euro Zimmerkaution)

Kinder im Alter bis 14 Jahren in Begleitung ihrer Eltern zahlen 79,- Euro.

Kinder im Alter bis 2 Jahren werden kostenlos im Zimmer der Eltern im eigenen Reisebett untergebracht. Bei Kindern wird keine Zimmerkaution erhoben.

Im Preis inbegriffen ist die Bettwäsche in der Jugendherberge, sowie alkoholfreie Getränke, Bier und Wein. Die Zimmerkaution wird bei Conende bar zurückerstattet.

Barzahlung vor Ort ist (wie immer) leider nicht möglich; Zahlungseingänge nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache nach dem 28.02.2021. Bitte überweise den Conbeitrag an: Markus Walkenhorst auf folgende Bankverbindung unter Angabe von Spielernamen und „AT 22“:

IBAN : DE09 2004 1144 0658 7695 00 (Comdirekt).

Die vollständige Anmeldung schicke bis spätestens 29.02.2021 per Post oder als Scan per Email an:

Markus Walkenhorst Telefon 0201 651644

Schacht-Kronprinz-Str.71

45359 Essen

Email: teutonia-sl@gmx.de

Verspätete Anmeldungen oder Zahlungen können nicht mehr anerkannt werden, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Die Spielerplätze werden nach Eingang von Zahlung und Anmeldung vergeben.

Selbstverständlich erhältst Du rechtzeitig eine Anmeldebestätigung.

Infos über die aranischen Münzen findest Du unter: www.larpgeld.de

Anmeldung zum "22. Aranientreff"

(23.04. – 25.04.2021, Jugendherberge Burg Blankenheim)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon: _____ Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ (Teilnahme unter 18 Jahren nur nach Rückfrage mit dem Veranstalter
möglich)

Vollständiger Name und Titel des Charakters: _____

Ich gehöre zur Gruppe: _____

Ich bin Vegetarier.

Es wird nach Dragon-Sys gespielt (dies gilt besonders für die Magie!)

Bitte fülle dieses notwendige Blatt vollständig aus.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Personen oder Sachwerten, ausgenommen bei grober Fahrlässigkeit seitens des Veranstalters. Für selbstverursachte Schäden haftet der jeweilige Verursacher (beste Absicherung: Privathaftpflichtversicherung).

Ich melde mich hiermit verbindlich an und akzeptiere die beigefügten Teilnahmebedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift

1. Die allgemeinen Bedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange.
2. Vertragspartner sind Teilnehmer und Veranstalter.
3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbes. der daraus folgenden Risiken bewusst (Nacht-, Geländewanderungen, Kämpfen mit Polsterwaffen usw.).
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Verpflichtung zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags (auch nicht anteilig) hat.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbes. zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie insbes. übermäßiger Alkoholkonsum.
6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
8. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
9. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
10. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
11. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitungen ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
12. Der Teilnehmer darf Getränke, insbesondere jede Art von alkoholischen Getränken zur Veranstaltung grundsätzlich nicht mitbringen, es sei denn, der Veranstalter gibt hierzu ausdrücklich schriftlich die Erlaubnis.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrags auszuschließen.
14. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Rückerstattung des Teilnahmebeitrags nicht möglich.
15. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte ein Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
16. Die Zahlung des Teilnahmebeitrags erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum **28.02.2021** nicht erfolgt sein, so gilt eine Nachbearbeitungsgebühr von **25,00 €** als vereinbart.
17. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug eines Teilnehmerbeitrags im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu zahlen.
18. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftete der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
19. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
20. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der allgemeinen Bestimmungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
21. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind- soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann- der Sitz des Veranstalters.

Teilnahmebedingungen:

1. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, ausgenommen bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen-Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigem Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnahmebeitrags (auch nicht anteilig) zu ahnden.
3. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags ist grundsätzlich nur bis 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich, sofern eine Warteliste vorhanden ist. In diesem Fall muss eine Bearbeitungsgebühr von 50% des Teilnahmebeitrags bezahlt werden. Danach kann keine Erstattung mehr erfolgen.
4. Das Mindestalter des Teilnehmers beträgt 18 Jahre.
5. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.